



**Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Angewandte Informatik
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 10. August 2016**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-43.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik vom 20. Juni 2016 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/file-admin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-33.pdf>) wird wie folgt geändert:

1. In § 30 Abs. 3 wird die Ziffer „3“ durch „2“ ersetzt.
2. § 40 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 5 wird neu gefasst:

„(5) In Modulgruppe A4 können Module aus Anwendungsfächern wie zum Beispiel Archäologie, Kulturgutsicherung, Geographie, Kommunikationswissenschaft, Psychologie, Soziologie oder Pädagogik gewählt werden.“
 - b) In Abs. 8 werden die Worte „Anhang 2“ durch „§ 35 Abs. 2“ ersetzt.
3. In Anhang 1 wird Folgendes geändert:
 - a) In der Modulgruppe A1, A2 und A3 wird nach dem Wort „erbringen“ jeweils der nachfolgende Satz gestrichen.
 - b) In der Tabelle der Modulgruppe A2 – Wahlpflichtbereich wird in der Spalte „Prüfung“ bei den Modulen „DSG-PKS-B“ und „DSG-AJP-B“ jeweils das Wort „und“ durch „mit“ ersetzt.
 - c) Der Text zu Modulgruppe A4 – Fachstudium Anwendungsfächer wird neu gefasst:

„In der **Modulgruppe A4 Fachstudium Anwendungsfächer** sind Module im Umfang von insgesamt 27 bis 33 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Module dürfen nicht aus dem Modulangebot der Fakultät WIAI stammen oder diesem Modulangebot gleichwertig sein. Es können Module eines oder mehrerer Anwendungsfächer studiert werden. Beim Studium mehrerer Fächer müssen in zwei verschiedenen Anwendungsfächern jeweils mindestens 12 ECTS-Punkte erbracht werden. Module wirtschaftswissenschaftlicher Fächer können höchstens im Umfang von 18 ECTS-Punkten eingebracht werden. Es sind unter Berücksichtigung der oben genannten Einschränkungen beispielsweise Module

aus dem Nebenfachangebot der APO GuK/Huwi wählbar. Für Module der Universität Bamberg aus dem Fach Psychologie gilt zudem Folgendes: Es können ein Pflichtmodul sowie ein bis zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von je 6 ECTS-Punkten eingebracht werden. Die Zulassung zu den Wahlpflichtmodulen setzt voraus, dass das Pflichtmodul ‚Einführung in die Psychologie für Angewandte Informatik‘ erfolgreich absolviert wurde. Es stehen folgende Wahlpflichtmodule zur Auswahl: Allgemeine Psychologie I für Angewandte Informatik, Allgemeine Psychologie II für Angewandte Informatik, Biologische Psychologie für Angewandte Informatik, Angewandte Kognitionspsychologie für Angewandte Informatik, Persönlichkeitspsychologie für Angewandte Informatik und Sozialpsychologie für Angewandte Informatik. Die Modulprüfung wird durch schriftliche Prüfung (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) erbracht. Das konkrete Angebot der aus dem Fach Psychologie wählbaren Module, sowie die konkreten Modulbeschreibungen sind dem ‚Modulhandbuch für Module des Fachs Psychologie, die im Rahmen des Bachelor- und des Masterstudiengangs Angewandte Informatik erbracht werden können‘ zu entnehmen.

- d) In der Modulgruppe A5 Kontextstudium wird der letzte Satz gestrichen.
 - e) In der Modulgruppe A6 Seminare und Projekte wird vor dem Wort Kolloquium das „und“ durch „mit“ ersetzt und nach dem Wort „Teilnahme“ der Verweis „gemäß § 9 Abs. 10 APO WIAI“ eingefügt.
4. Im Anhang 2 wird vor der Tabelle zum Nebenfach mit 30 ECTS-Punkten der 2. Satz gestrichen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 6. Juli 2016 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. August 2016.

Bamberg, 10. August 2016

I. V.

gez.

Prof. Dr. phil. Sebastian Kempgen

Vizepräsident

Die Satzung wurde am 10. August 2016 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. August 2016.